

**Dr. Magnus Brunner, LL.M.**  
Bundesminister für Finanzen

Frau Präsidentin  
des Bundesrates  
Mag. Christine Schwarz-Fuchs  
Parlament  
1017 Wien

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.848.143

Wien, 2. Februar 2022

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Auf die an meinen Amtsvorgänger gerichtete schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 3963/J-BR vom 2. Dezember 2021 der Bundesrätin Mag. Elisabeth Grossmann, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. bis 3.:

Die Vorgaben erfolgen ausschließlich seitens des Bundeskanzleramtes (BKA) im Zuständigkeitsbereich der Frau Bundesministerin für Frauen, Familie, Integration und Medien.

Zu 4.:

Erledigungen im Bereich der Schülerfreifahrten werden derzeit in keinem elektronischen Verfahren abgewickelt, demnach ist diesbezüglich auch keine elektronische Auswertung durchführbar. Die Einzelanträge liegen in der Verantwortung und Archivierung der Dienststelle für Sonderzuständigkeiten (FLAG-Teams) des Finanzamtes Österreich. Seitens der Dienststelle werden keine statistischen Auswertungen betreffend strittiger Fälle geführt. Daher kann eine Erhebung betreffend die Fälle 2018 bis 2020 aus verfahrensökonomischen Gründen nicht erfolgen.

Bei der Steuerombudsstelle des Bundesministeriums für Finanzen (BMF), welche Bürgerinnen und Bürgern in allen (Steuer-)Angelegenheiten zur Verfügung steht, sind im Anfragezeitraum folgende Fallzahlen verzeichnet:

Zeitraum	Gesamt	Schlagwort	Anzahl
01.01.-31.12.2018	0	Schulfahrtbeihilfe	0
		Schülerfreifahrt	0
01.01.-31.12.2019	2	Schulfahrtbeihilfe	1
		Schülerfreifahrt	1
01.01.-31.12.2020	1	Schulfahrtbeihilfe	0
		Schülerfreifahrt	1

Zu 5.:

Dem BMF sind für die Schülerfreifahrten keine eigenen Budgetmittel zugeordnet. Die Freifahrten werden aus dem Ausgleichsfond für Familienbeihilfen (UG 25 Familie und Jugend) finanziert.

Zu 6. und 7.:

Die in der vorliegenden Anfrage angesprochenen Fälle werden ausschließlich durch Erhebungen der FLAG-Teams der Dienststelle für Sonderzuständigkeiten nach Vorgaben des BKA bearbeitet. Beim Kuratorium für Verkehrssicherheit werden einzelne Gefahrenlagen erhoben, beispielsweise wenn der Weg durch eine von Naturgewalten gefährdete Zone (Lawinenstrich) führen würde. Ein Rückstau diesbezüglicher Gutachten ist nach Rückfragen in den FLAG-Teams dem BMF nicht bekannt.

Der Bundesminister:

Dr. Magnus Brunner, LL.M.

Elektronisch gefertigt



